



# HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

## Kleine Anfrage

**Christoph Degen (SPD) vom 10.05.2023**

**Zustand der L 3195 in der Ortsdurchfahrt Langen-Bergheim**

**und**

## Antwort

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### Vorbemerkung Fragesteller:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/8415, teilte die Landesregierung mit: „Im Rahmen der alle vier Jahre durchgeführten Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) des Landesstraßennetzes wurde der Zustand der L 3195 in der OD Langen-Bergheim als schlecht bis sehr schlecht bewertet.“

### Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung hat bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode entschieden, die Investitionen in den Landesstraßenbau soweit wie möglich auf die Sanierung des bestehenden Netzes zu konzentrieren. Aus diesem Grund wurde die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 gestartet, die zwischenzeitlich fortgeschrieben wurde und bis ins Jahr 2025 fortgesetzt wird. Bis 2025 sollen 1.138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Mio. € realisiert werden. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven und fachlichen Kriterien zu ermitteln. Dazu wurde das gesamte Landesstraßennetz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. Infolgedessen fließt ein schlechter Straßenzustand in die Bewertung mit ein, führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer hohen Dringlichkeit der Maßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wann fand zuletzt die Zustandserfassung und Bewertung der L 3195 statt?

Die letzte Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) aller hessischer Landesstraßen fand im Jahr 2020 statt (ZEB Landesstraßen 2020).

Frage 2. Woran wird in dem Fall die Bewertung als „sehr schlecht“ festgemacht?

- a) Gibt es Streckenabschnitte, die besonders stark betroffen sind?

Das Bewertungsergebnis ist auf die vorhandene Rissbildung und die Flickstellen zurückzuführen.

Die Bewertung ist in diesem Abschnitt durchgehend schlecht ausgefallen. Es gibt keine Abschnitte, die hierbei als besonders stark betroffen hervorzuheben sind.

Frage 3. Wenn die Bewertung der Straße „schlecht bis sehr schlecht“ lautet, aus welchem Grund wurde diese dennoch als nachrangig eingestuft?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 4. Sieht sie keine Gefahrenquelle im schlechten Zustand der Straße?

Von „schlechten“ bzw. „sehr schlechten“ Streckenabschnitten geht nicht unmittelbar eine Gefahr aus. Im Rahmen der betrieblichen Unterhaltung wird der verkehrssichere Zustand der Landesstraße sichergestellt. Sollte sich der Zustand dennoch deutlich verschlechtern oder der verkehrssichere Zustand nicht zu halten sein, wird eine kurzfristige Sanierung durchgeführt. Hierfür sind im Rahmen der Sanierungsoffensive entsprechende finanzielle Mittel vorgesehen.

Frage 5. Gab es seit der Beantwortung der o. ä. Anfrage eine Neubewertung?

a) Wenn ja: Welche Ergebnisse lieferte diese?

Die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) der hessischen Landesstraßen aus dem Jahr 2020 bildet die aktuelle Datengrundlage. Die nächste Messreihe findet im Jahr 2024 statt. Im Rahmen der in der Antwort zu Frage 4 angesprochenen betrieblichen Unterhaltung findet aber regelmäßig eine Bewertung der Straße statt.

Frage 6. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit der genannte Abschnitt der L 3195 priorisiert saniert würde?

Der Abschnitt der L 3195 wird in einer zukünftigen neuen Dringlichkeitsbewertung der hessischen Landesstraßen als Maßnahmenvorschlag aufgenommen und neu bewertet werden. Sollte der Abschnitt prioritär bewertet werden, erfolgt eine Aufnahme in das mittelfristige Landesstraßenbauprogramm.

Wiesbaden, 12. Juni 2023

**Tarek Al-Wazir**